

Landsgemeinde 2013

Aide – Mémoire

28.04.2013

Geschäft 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Hochgeachteter Herr Landammann

Hochgeachtete Damen und Herren

Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Am 17. Dezember des Jahres 1513 haben die zwölf alten Orte das damals noch ungeteilte Land Appenzell als XIII. Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Die beiden seit 1597 getrennten Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden begehen dieses Jubiläum der 500 jährigen Zugehörigkeit zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gemeinsam mit einem über das ganze Jahr hinweg gespannten Bogen von Veranstaltungen und Anlässen.

Es gehört sich, dieses Jubiläum auch an der Landsgemeinde zu begehen. Wir wollen es mit den Vertretern jenes Standes begehen, mit dem wir damals noch als ungeteiltes Land Appenzell vereint waren; ich begrüsse ganz herzlich die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden, angeführt von Herrn Landammann Hans Diem; wir freuen uns, Euch in corpore namens der Landsgemeinde begrüssen zu dürfen.

Wir begehen dieses Jubiläum auch mit den Vertretern jener Stände, die vor 500 Jahren in Zürich den Bundesbrief mit unseren Vorfahren

unterzeichnet haben. Ich begrüsse in ihrer verfassungsmässigen Reihenfolge die Delegationen der Regierungen der Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel – Stadt und Basel – Landschaft, die damals auch noch vereint waren, und Schaffhausen. Wir freuen uns, dass Ihr mit uns die Erinnerung an den gemeinsamen Bund feierlich begeht.

Als letzter Kanton der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft haben wir sozusagen stellvertretend für alle jüngeren Orte auch den Kanton St. Gallen eingeladen. Er schliesst sich ja in der verfassungsmässigen Reihenfolge der Kantone als erster der Mediationskantone an den letzten der dreizehn alten Orte an. Selbstverständlich ist diese Einladung auch ein Zeichen der freundschaftlichen Zusammengehörigkeit in der Ostschweiz. Ein freundschaftlicher Willkommgruss an die Delegation der St. Galler Regierung.

Wir laden zur Landsgemeinde stets auch einen Vertreter der Landesregierung ein und freuen uns, dieses Jahr Herrn Bundesrat Alain Berset an der Landsgemeinde willkommen heissen zu dürfen. Und als Kanton, der zum allergrössten Teil in der Bergzone liegt, haben wir den Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung eingeladen. Wir entbieten Herrn Thomas Egger einen freundlichen Gruss.

Es war in der alten Eidgenossenschaft üblich, dass sich die Orte von Zeit zu Zeit ihrer gegenseitigen Loyalität und Treue mit einer Erneuerung des Bundesschwurs versicherten; dieser Brauch ist in Abgang gekommen, an unserer Loyalität sollte aber trotzdem kein Zweifel bestehen. Und dies nicht zuletzt deswegen, weil wir zur Eidgenossenschaft keine wirkliche Alternative haben: für einen Alleingang sind wir vermutlich tatsächlich zu klein - ich darf hier sicher auch für Ausserrhoden sprechen - und wenn wir über die Grenze schauen, so erkennen wir schlagartig, was wir an Euch, getreue, liebe Eidgenossen haben. Attraktivere Partner als Euch finden wir ennet der Grenzen schwerlich. Da gilt die alte Lebensweisheit: Mangel an attraktiven Versuchungen ist der sicherste Garant der Treue – das gilt nicht nur in der Ehe, das gilt auch unter Bundesgenossen.

Und in der Tat: Man muss keine grossen Geschichtskennntnisse haben, um zu verstehen, welche weitsichtige Politik unsere Vorfahren verfolgt hatten, als sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch immer wieder versuchten, der Eidgenossenschaft beizutreten und sie diese Versuche mit der Siegelung des Bundesbriefes am 17. Dezember 1513 in Zürich erfolgreich abschliessen konnten.

Die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft hat uns über fünf Jahrhunderte Frieden und Sicherheit garantiert. Seit 1513 hat – abgesehen von der Zeit der napoleonischen Wirren – keine Generation von Appenzellern kriegsbedingte Verluste, Verletzungen und Verwüstungen erleiden müssen, welche die Bevölkerung gerade

unserer Nachbarstaaten bis vor wenigen Jahrzehnten immer wieder in Not und Elend gestürzt haben.

Appenzell verdankt der Eidgenossenschaft 500 Jahre Frieden in Sicherheit.

Die Freiheit von fremder Herrschaft, welche die Eidgenossenschaft den Kantonen garantierte, gab diesen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Staatenbundes nach eigenem Gutdünken zu organisieren. Es gab die aristokratischen Stadtstaaten, es gab aber auch die demokratischen Landstände. Jeder Kanton hatte seine interne, freie Gestaltungsmöglichkeit, konnte – um ein Wort Friedrichs II. zu benutzen – nach seiner façon selig werden. Es war wohl diese Kombination von geschlossener Einheit gegenüber Aussen und freier Vielfalt im Innern, welche die Eidgenossenschaft für die Kantone so attraktiv machte. Die Schweiz, die nach allen Grundsätzen moderner Staatenbildungslehre nicht überlebensfähig ist, hat während Jahrhunderten überlebt, weil sie die Kraft hatte dafür zu sorgen, dass sie von Auswärtigen in Ruhe gelassen wurde und weil sie – von gelegentlichen unschönen Zwistigkeiten im Inneren abgesehen - auch die Kraft hatte, dafür zu sorgen, dass in den eigenen Reihen Friede und Ordnung gehalten wurde.

Auf diesem Fundament hatte und hat die Bevölkerung auch unseres Kantons die Möglichkeit, sich im Rahmen der Bundesverfassung nach ihren eigenen Vorstellungen einzurichten, so zu leben, zu arbeiten,

sich gesellschaftlich, kulturell, sozial und politisch zu betätigen, wie sie es für richtig gehalten hat und hält.

Das Mittel dazu ist die direkte Demokratie, die uns ermöglicht, an der Landsgemeinde nicht nur die Standeskommission und das Kantonsgericht zu wählen, sondern Verfassungs- und Gesetzesrecht zu erlassen, zu ändern und aufzuheben, über Kredite abzustimmen und mit der Einzelinitiative entsprechende Vorlagen anzustossen.

Ich bin überzeugt, dass die Landsgemeinde das uns auf den Leib geschneiderte politische Kleid ist, das uns heute, aber auch in Zukunft, passt und steht.

Die Landsgemeinde hat in ihrer dunkelsten Stunde, als sie vom Bundesgericht gemassregelt wurde und das Frauenstimmrecht vom Bund – gottlob – dekretiert erhielt, bewiesen, dass sie wandlungsfähig, offen und lebendig ist. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts hat die Landsgemeinde in unerhörter Kadenz innert weniger Jahre alle Reformen, die sich wegen der ungeklärten Frauenstimmrechtsfrage aufgestaut hatten, zügig und gründlich durchgezogen.

Schlag auf Schlag folgten die Einführung des Stimmrechters 18, die Gewaltentrennung zwischen Standeskommission und Grosse Rat, eine Wahlrechtsreform für die Mitglieder des Grossen Rates, eine Milderung des Amtszwangs, eine tiefgreifende Gebietsreform durch

die Aufhebung des inneren und des äusseren Landes, die Reduktion der Anzahl der Mitglieder der Standeskommission, die Einführung des Verwaltungsgerichtes, die Aufhebung der Kriminalkommission und deren Ersatz durch das Staatsanwaltsmodell. Diese Bereitschaft, bestehende Strukturen zu hinterfragen und bei Bedarf auch rasch zu reformieren, hat sich auch im neuen Jahrhundert erhalten: ich erinnere an die Justizreform, die Bereinigung der Innerrhoder Rechtserlasse, die Entflechtung der Aufgaben und Finanzströme im Kanton und an das Fusionsgesetz, das Bezirken und Schulgemeinden die Möglichkeit zum Zusammenschluss gibt sowie an die schrittweise Zusammenlegung der beiden Bezirksgerichte zu einem einzigen Gericht erster Instanz mit einem Juristen als professionellem Präsidenten.

Alle diese Reformen sind auf Vorarbeiten und Vorschlag von Standeskommission und Grosse Rat von der Landsgemeinde durchgeführt worden: die Standeskommission hat sich stets für Reformen eingesetzt, von denen sie überzeugt war, dass sie Land und Volk von Innerrhoden nützen. Von Reformscheu und sturem Beharren auf Althergebrachtem durch die Standeskommission kann nur sprechen, wer nicht miterlebt hat und nicht weiss oder nicht wissen will, was dieser Kanton in kürzester Zeit institutionell zu Wege gebracht hat. Die Bereitschaft der Standeskommission ist ungebrochen, mit Blick auf eine gedeihliche Zukunft und auf das gute Funktionieren des Kantons die staatlichen Strukturen und Prozesse

fortwährend zu hinterfragen und nötigenfalls auch entsprechende Reformen zu beantragen oder aktiv und kooperativ zu unterstützen.

Zweifellos gab und gibt es institutionelle Fragen, bei denen die Standeskommission wenig Reformbedarf sah und dies auch deutlich zum Ausdruck brachte: sie war gegen die Abschaffung der Wahl ins Amt, weil sie darin eine Beschneidung der Rechte der Landsgemeinde sah, sie war gegen die zwangsweise Abschaffung der Bezirke, favorisierte aber das Fusionsgesetz, weil sie überzeugt war, dass solche Entscheide im Interesse des Friedens unter den Landleuten von unten her, auf der Bezirksebene, vorbereitet werden müssen und nicht von oben herab, auf der Kantonsebene, dekretiert werden sollten.

Seit der grossen Verwaltungs- und Institutionenreform, dem sogenannten APPIO – Projekt zu Beginn der 90er Jahren wissen wir, dass wir in der Lage sind, auch grosse Reformen rasch, gekonnt und ohne Friktionen durchzuziehen. Heute sind wir institutionell in jeder Hinsicht gut gerüstet, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen.

Dazu gehören auch jene Fragen, die in letzter Zeit für Diskussionen im Land geführt haben. Ob es sich um die Stellung des Landammanns, die Amtsdauer der Landesbeamten, um die Frage Vollamt oder Nebenamt oder um andere Fragen rund um das, was heute neudeutsch „governance“ genannt wird, handelt – die

Standeskommission ist selbstverständlich zur Behandlung dieser Themen bereit. Sie hat aber die Erwartung, dass solche Themen mit der nötigen Ernsthaftigkeit diskutiert werden, dass man dabei die von der Verfassung vorgesehenen politischen Wege geht und keine verfassungsrechtlich nicht vorgesehenen Abkürzungen macht. Wir sollten jene Wege beschreiten, die so angelegt sind, dass Reformen in vollem Respekt gegenüber dem Kanton, seinen Institutionen und auch gegenüber Personen durchgeführt werden können.

Unser Kanton ist unsere Heimat; wir sollten Sorge zu ihm tragen, wir in der Standeskommission, im Grossen Rat, in den Gerichten, alle, die in staatlichen Institutionen arbeiten, aber auch alle jene sollten Sorge tragen um unser Innerrhoden, die sich als kritische Bedenkensträger verstehen.

Wenn wir alle das gemeinsame Ziel verfolgen, des Landes Nutz zu mehren, werden Diskussionen und politischer Schlagabtausch die Landsgemeinde nicht beschädigen, sondern dazu führen, dass die Landsgemeinde in Kenntnis der Sachverhalte entscheiden kann. Hat sie das einmal getan, gilt ihr Entscheid – und zwar für alle, auch für jene, die in der Minderheit waren.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr an diese Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Aktivbürgerinnen und Aktivbürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich

unter Euch jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können sowie jene, die – obwohl der Stimmpflicht enthoben - die Geschicke unseres Landes immer noch aktiv mitgestalten.

Damit stelle ich die Landsgemeinde 2013 unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie für eröffnet.
